

Richtlinien für Soft Skills

Einleitung

Mit Soft Skills & Event Management sollen überfachliche und soziale Kompetenzen der Studierenden gefördert werden, die über den Erwerb fachlichen Wissens hinausgehen. Hiermit sind zum einen soziale und organisatorische Fähigkeiten gemeint, die in der Regel bei der Bearbeitung entsprechender Projekte gefördert werden, zum anderen aber auch das Befassen mit anderen Kulturen, wozu z. B. auch das Erlernen fremder Sprachen gehört. Im Sinne der Allgemeinbildung sind hier ausschließlich Aktivitäten zu erfassen, die nicht Bestandteil der StuPrO und deren Addenden sind. Auch ist beim Einsatz von Studierenden im Rahmen dieses Moduls darauf zu achten, dass sie nicht für einfache Tätigkeiten als billige Hilfskräfte missbraucht werden.

Alle Veranstaltungen, die in der Liste anrechenbarer Veranstaltungen aufgeführt sind, sind anrechenbar. Über die Aufnahme in die Liste der anrechenbaren Veranstaltungen entscheidet die zuständige Studienkommission. Die Studierenden können auch darüber hinausgehende Veranstaltungen besuchen bzw. an Projekten teilnehmen, soweit sie die u. a. Voraussetzungen für die Anrechnung erfüllen.

Voraussetzungen für die Anrechnung

Damit ein Projekt die Voraussetzungen für die Erteilung von ECTS erfüllt müssen alle folgenden Kriterien zutreffen:

1. Es muss sich um eine unbezahlte Tätigkeit handeln.
2. Das Projekt muss über eine pädagogische oder soziale Komponente verfügen.
3. Es muss von einer politisch unabhängigen Einrichtung veranstaltet werden.
4. Es darf mit keiner Interessensvertretung verbunden sein.
5. Es darf kein Bestandteil der gültigen StuPrO und deren Addenden sein oder sich inhaltlich mit einem Bestandteil der gültigen StuPrO und deren Addenden decken.

Über die Erfüllung der Kriterien sowie die Anrechnung der ECTS entscheiden der Prüfungsbeauftragte oder der Studiendekan.

Anrechnung von ECTS

Für die Ableistung von 30 Stunden wird 1 ECTS angerechnet. Bruchteile von ECTS sind nicht möglich. Es ist daher darauf zu achten, dass Projekte gewählt werden, die einen Arbeitseinsatz von ganzzahligen Vielfachen von 30 Stunden aufweisen.

Bei der Durchführung von Projekten ist von den Studierenden ein Stundenzettel zu führen, der vom ausführenden Veranstalter gegengezeichnet wird.

Vorgehensweise

1. Abklärung der Anrechenbarkeit
Falls die Veranstaltung nicht in der Liste anrechenbarer Veranstaltungen (siehe Anhang) aufgelistet ist, ist eine schriftliche Anfrage an die zuständigen Personen (IFR:

Prüfungsbeauftragter, TTB und TID: Studiendekan oder Prüfungsbeauftragter) zu stellen.

2. Genehmigung oder Ablehnung und Bekanntgabe durch den Studiendekan oder den Prüfungsbeauftragten innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der schriftlichen Anfrage.
3. Besuch der Veranstaltung/Mitarbeit im Projekt
Hierbei sind die individuellen Anmeldeformalitäten der jeweiligen Veranstaltung zu beachten.
4. Ausstellung der Bescheinigung durch Veranstalter
5. Abgabe der Bescheinigung bei Frau Patrizia di Gaetano, Geb. 20, Raum 102

Anhang: Liste anrechenbarer Veranstaltungen (TTB und IFR):

- Alle Veranstaltungen von studierenplus, die nicht Bestandteil der jeweils gültigen StuPrO und deren Addenden sind.
- Mitarbeit bei Oikos
- Fremdsprachenkurse des Spracheninstituts der Hochschule Reutlingen ohne Sprachkurse in Deutsch und in Englisch
- Mitarbeit bei der ConTexMe (organisatorische Tätigkeiten)
- Mitarbeit in PR-Projekten der Fakultät Textil & Design